



Trainingsordnung fürs Schwimmbad:

Sinn der Trainingsordnung ist die Gewährleistung eines reibungsfreien Trainingsbetriebes in der Schwimmhalle. Die Unfallgefahr soll verringert werden.

1. Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmhalle und endet mit dem Verlassen.
2. Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten, denn sie tragen die Verantwortung für alle Trainingsteilnehmer. Trainingsteilnehmer sind alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am geführten Training oder am freien Training teilnehmen oder nur zuschauen.
3. Das Tragen von Straßenkleidung ist im Bad nicht gestattet, es muss Bade- bzw. Sportkleidung getragen werden.
4. Die Schwimmflossen werden nur im Becken getragen. Es besteht Stolper- und Rutschgefahr, deshalb darf außerhalb des Beckens nicht mit Flossen herumgelaufen werden.
5. Der Geräteraum des Hallenbades ist nur mit Badeschuhen zu betreten, barfüßiges Betreten der Treppen und des Geräteraumes kann zu Verletzungen führen.
6. In der Schwimmhalle wird nicht gelaufen, denn es besteht Rutschgefahr auf den nassen Fliesen.
7. Der Aufenthalt im Schwimmbecken ist nur mit Zustimmung eines Übungsleiters oder eines rettungsfähigen Vertreters zulässig.
8. Das Verlassen des Schwimmbades während des Trainings muss dem Übungsleiter angezeigt werden.
9. Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Übungsleitern zu melden, sie sorgen nach Möglichkeit für Abhilfe oder geben die Meldung entsprechend weiter, z. B. an das Hallenpersonal.
10. Tauche nie allein! Das gilt auch im Hallenbad. Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein, der den Gerätetaucher sichert.
11. Streckentauchen und Zeittauchen darf nur mit Oberflächensicherung durchgeführt werden.
12. Diese Trainingsordnung setzt eine Bad- oder Hausordnung des Badbetreibers nicht außer Kraft, sondern gilt zusätzlich.